

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 16.05.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
	Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023	Anerkannt	
2.	Kindertagesbetreuung		
2.1.	Förderung eines neuen Familienzentrums in Eitorf	57/2023	Einstimmig
2.2.	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 Kibiz		
2.3.	Maßnahmen bei Meldungen nach § 47 SGB VIII wegen Ausfalls von Personal in Kindertageseinrichtungen		
3.	Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend-schöffinnen und Jugendschöffen für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028	58/2023	Einstimmig
4.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
5.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 16.05.2023:

Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:34 Uhr
Ort der Sitzung:	A 1.16
Datum der Einladung:	08.05.2023
Einladungsnachtrag vom:	16.05.2023

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Frau Notburga Kunert

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Nina Droppelmann
Frau Pauline Gödecke

Kreistagsfraktion SPD

Frau Nicole Männig-Güney
Frau Tatjana Ortmann

Gruppe DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans-Jürgen Parpart

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Stephan Flockenhaus

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Monika Bähr	Vertretung für Frau Ute Vogt
Frau Britta Busch	
Frau Sybille Friedhofen	Vertretung für Frau Martina Felber

Herr Hans-Josef Königsfeld

Herr Maximilian Wiemer

Beratend: Katholische Kirche

Herr Lars Gippert

Schriftführer/in

Frau Birgit Wennmacher

Vertreter der Verwaltung

Herr Thomas Wagner

Frau Beate Schlich

Herr Reiner Delling

Herr Jürgen Kröder

Entschuldigt fehlten:

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Martina Felber

Frau Ute Vogt

Beratend: Schule

Frau Cornelia Löbach

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Die Vorsitzende eröffnete die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Sie bat die Mitglieder des Ausschusses, sich im Anschluss an die Sitzung in die Fahrtkostenliste einzutragen und beim Sprechen die Mikrofone einzuschalten. Frau Kunert wies auf die beiden Tischvorlagen hin.

1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023	
---	--	--

Anmerkungen zur Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses gab es nicht. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Kindertagesbetreuung	
---	----------------------	--

2.1	Förderung eines neuen Familienzentrums in Eitorf	
-----	--	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das neuzugewiesene Kontingent
57/2023 2023/2024 für den Aufbau eines Familienzentrums an die Kindertageseinrichtung Haus – Kunterbunt e.V. in Eitorf – Halft zu vergeben.

Abst.-
Erg.: Einstimmig

2.2	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 Kibiz	
-----	---	--

Frau Männig-Güney erkundigte sich, ob fehlende Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen auf nicht vorhandenen Bedarf oder auf den Fachkräftemangel zurückzuführen seien.

Frau Schlich antwortete, dass Fördermittel nur an Kindertageseinrichtungen vergeben werden könnten, die sich mit einem Konzept zu Möglichkeiten der Erweiterung der Öffnungszeiten beworben hätten. Allerdings fehle aufgrund des Fachkräftemangels oftmals das Personal für ein solches Konzept.

Der Jugendhilfeausschuss nahm im Übrigen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

2.3

Maßnahmen bei Meldungen nach § 47 SGB VIII wegen Ausfalls von Personal in Kindertageseinrichtungen

Herr Kemper bedankte sich für die Beantwortung seiner Nachfrage. Er erkundigte sich, ob bei Personalausfällen und daraus entstehenden Einschränkungen der Betreuungszeiten eventuell durch Zahlungskürzungen Druck auf die Einrichtungen ausgeübt werden könne.

Herr Kröder wies darauf hin, dass das Ausüben von Druck auf die Träger hier nicht der richtige Weg sei. Die Einrichtungen seien verpflichtet, bei Personalmangel angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehöre die Einschränkung der Betreuungszeiten.

Zu der Frage ob überhaupt und wenn ja wie Kürzungen der Fördermittel bei längeren Einschränkungen der Betreuungszeiten erfolgen sollten, erwarte man eine Aussage des Landesjugendamtes. Während der Schließzeiten in der Coronapandemie hatte das Land die Haltung vertreten, keine Kürzungen vorzunehmen, um die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Möglicherweise vertrete das Land auch jetzt diese Haltung.

Frau Friedhofen wies auf die starke Belastung des verbleibenden Personals hin und äußerte ihre Befürchtung, dass es bei Mittelkürzungen schwer sei, das Personal zu halten. Sie regte an, den Personalschlüssel zu überprüfen und die Bezahlung attraktiver zu gestalten.

Frau Männig-Güney nahm Bezug auf Punkt 5 und 6 der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2023. Sie führte aus, von den 122 unter Punkt 5 genannten Ausbildungsstellen entfielen 103 Plätze nach Punkt 6 auf die praxisintegrierte Ausbildung. Sie erkundigte sich, um was für eine Ausbildung es sich bei den restlichen 19 Plätzen handle.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Kröder teilte mit, er liefere diese Information nach.

Anmerkung der Verwaltung: Bei den 19 Ausbildungsplätzen dürfte es sich um Stellen für die Absolvierung des Berufspraktikums im Rahmen der ErzieherInnen-Ausbildung handeln.

Er wies zudem darauf hin, dass bei der freiwilligen Befragung 82 der angeschriebenen 102 Kindertageseinrichtungen geantwortet hätten. Da lediglich die Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes befragt wurden, bildet die Beantwortung der Anfrage nicht den Rhein-Sieg-Kreis in Gänze ab.

Herr Wagner ergänzte, aufgrund der Anfrage der SPD-Fraktion zu Schulplätzen der PiA-Ausbildung sei dieses Thema parallel auch ausführlich im Ausschuss für Schul- und Bildungskoordination behandelt worden. Er fasste zusammen, dass die PiA-Ausbildung eine von vielen Möglichkeiten sei, die notwendige Berufsqualifikation für Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Die Ausbildung ermögliche auch Tätigkeiten in vielen weiteren sozialen Berufsfeldern. Beispielhaft nannte er den Offenen Ganztag. Durch den Rechtsanspruch hierauf werde sich die Personalsituation sicherlich noch einmal verschärfen.

In der Schulausschusssitzung teilte der kommissarische Schulleiter des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs Troisdorf, Herr Heinemann, mit, dass noch viele Plätze im beruflichen Gymnasium für Erzieherinnen und Erzieher sowie in der klassischen dreijährigen schulischen Erzieherausbildung frei seien. Die PiA-Ausbildung werde gut nachgefragt, aber nicht jede oder jeder Interessierte erfülle das erforderliche Qualifikationspotential für diesen Ausbildungsgang. Herr Wagner teilte mit, dass auch hierfür genügend Schulplätze für das Schuljahr 2023/2024 am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg des Kreises in Troisdorf zur Verfügung stünden. Die Vielfalt der Ausbildungsgänge führe teilweise dazu, dass die jeweiligen Anforderungen der Ausbildungsgänge für die Jugendlichen und auch den Trägern der Einrichtungen nicht klar seien. Bei der PiA-Ausbildung gäbe es eine Abbruchquote von über 30 %. Die Gründe hierfür seien unklar, werden aber aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen im praktischen Teil vermutet. Darüber hinaus gäbe es jeweils mehr Anmeldungen für diesen Ausbildungsgang als tatsächlich begonnene Ausbildungen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr melden, die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen oder die notwendigen schulischen Qualifikationen

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nicht besitzen. Offensichtlich bestünde hier noch Aufklärungs- und Informationsbedarf, was für die Ausbildung erwartet werde.

Neben den Schulplätzen für die PiA-Ausbildung müssten auch ausreichend Ausbildungsplätze durch Träger zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssten sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden. Statt Druck auf die Einrichtungen auszuüben müsse man alles tun, um das System Kita finanziell und personell zu stärken und zu stützen.

Eine formlose Abfrage der städtischen Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises habe ergeben, dass pauschal ein großer Bedarf an PiA-Ausbildungsplätzen bestünde. Die Anzahl der durch Träger zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze und die Anzahl der Interessenten wurde nicht genannt. Dies erschwere die Planung.

Für den linksrheinischen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises erfolge die schulische Ausbildung durch das Robert-Wetzlar-Berufskolleg in Trägerschaft der Stadt Bonn. Sollte es einen über die jetzige Zügigkeit hinausgehenden Schulplatzbedarf geben, so werde aufgrund einer Absprache mit der Bezirksregierung die Zügigkeit kurzfristig erhöht, um im Raum Bonn/Rhein-Sieg ausreichend Schulplätze für die PiA-Ausbildung und auch für die Helferinnen anzubieten.

Frau Männig-Güney bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Wagner und für die Befragung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion. Mit dem vorliegenden Zahlenwerk und dem Bericht aus dem Schulausschuss könne die Fraktion sich nun ein Gesamtbild machen. Sie teilte mit, es wirke komisch, dass zuvor in der Sitzung für die Gemeinde Alfter die Förderung flexibler Betreuungszeiten beschlossen worden wäre und auf der anderen Seite eine Kindertageseinrichtung in Alfter aufgrund von Personalmangel nicht mehr alle Gruppen anbieten könne. Da die Träger allerdings jeweils selbst entscheiden und ihren Bedarf anmelden, käme es zu solchen Konstellationen.

Herr Wagner ergänzte, dass sich die Situation nochmals durch die Tarifeinigung verschärfen werde. U.U. würden hier einige Träger ihre Trägerschaft abgeben müssen, da diese dauerhaft für sie nicht mehr finanziell darstellbar sei.

Frau Ortmann fragte nach, ob für das Duale Studium der Sozialen Arbeit eine Kindertageseinrichtung als Praxispartner in Frage käme. Herr Kröder antwortete, dass man sich hierzu den Einzelfall anschauen müsse.

Frau Ortmann erkundigte sich, ob es möglich wäre, dass Erzieherinnen oder Erzieher bei der Einstellung in einer Kindertageseinrichtung einen Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung zur Verfügung gestellt bekommen, damit sie ihrem Beruf nachgehen könnten und als Fachkraft zur Verfügung stünden. In ihrem privaten Umfeld scheitere eine Einstellung an dem fehlenden Kindergartenplatz.

Frau Schlich antwortete, dass dies von vielen Trägern des Rhein-Sieg-Kreises so praktiziert werde und dann bereits in der Stellenausschreibung stehe.

Herr Kemper sagte, dass die Formulierung „Druck machen“ etwas ungünstig sei. Jedoch halte er es für problematisch, Leistungen zu bezahlen, die nicht erbracht würden. Es solle dem System nicht das Geld entzogen werden, da dies das Problem verschärfe. Vielleicht könne man aber Anreize schaffen, indem Kürzungen des einen Trägers, der die Leistungen nicht erbringe, einem anderen Träger, der die Leistung erbringe zur Verfügung gestellt werde.

Frau Schlich teilte mit, diese Vorgehensweise sei in vielerlei Hinsicht schwierig. Es gäbe gesetzliche Regelungen, nach denen z.B. die erkrankten Mitarbeiter bis zu 6 Wochen weiterbezahlt werden müssten. Dies auch im Falle einer in Folge notwendigen Einschränkung der Betreuungszeiten. Eine Ahndung durch finanzielle Kürzungen sei hier nicht hilfreich.

Herr Kemper warf ein, dies sei das unternehmerische Risiko.

Frau Schlich führte aus, die Führung von Kindertageseinrichtungen als gGmbH, durch freie Träger der Jugendhilfe oder durch Religionsgemeinschaften könne ihrer Ansicht nach nicht mit klassischem Unternehmertum verglichen werden.

Herr Flockenhaus bedankte sich bei Herrn Wagner für seine Ausführungen, da er hierdurch neue Informationen erhalten habe. Die hohe Abbrecherquote von 30 % sei u.U. auf mangelnde Anleitung in der Praxisausbildung zurückzuführen. Er regte an, hierfür in der Einrichtung jemanden freizustellen.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

len. Darüber hinaus könne man in den Schulen die Ausbildung verstärkt anpreisen und prüfen, ob fehlende Ausbildungsvoraussetzungen evtl. durch Lehrgänge oder Zusatzausbildungen ersetzt werden könnten.

Frau Kunert sagte, bei Freistellung einer Person zur Praxisanleitung, fehle diese dann wieder in anderen Bereichen.

Herr Königsfeld führte aus, soziale Berufe und auch die PiA-Ausbildung stünden seiner Wahrnehmung nach hoch im Kurs. Die Vorstellung der Interessenten über den Beruf stimmten jedoch evtl. mit der Praxis nicht überein. Darüber hinaus müsse man im Einzelfall sehen wieso die Ausbildung abgebrochen werde und ob es Gründe gäbe, die wiederholt auftreten und evtl. abgestellt oder verbessert werden könnten.

Frau Kunert fasste abschließend zusammen, dass das Hauptproblem der Fachkräftemangel sei.

3	Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028	
---	--	--

Frau Männig-Güney erkundigte sich, weshalb zwei Personen, die die vorgesehene Altersbeschränkung überschritten, dennoch in der Liste erschienen. Da der Beschlussvorschlag vorsehe, alle Bewerberinnen und Bewerber in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmen, dürften diese doch aufgrund des Alters nicht vorgeschlagen werden.

Frau Schlich antwortete, dass man auf Nachfrage vom Amtsgericht die Antwort erhalten habe, diese Personen in der Liste zu belassen und unter Bemerkungen auf die Altersüberschreitung hinzuweisen.

Herr Parpart teilte mit, dass er als Bewerber sicherheitshalber nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Frau Ortmann schloss sich dem für ihre Person an.

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, alle Bewerberinnen und Bewerber in
58/2023 die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmen.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-

Erg.: Einstimmig.

Herr Parpart und Frau Ortmann nahmen nicht an der Abstimmung teil.

4	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende bedankte sich und schloss die Sitzung.

gez. Notburga Kunert
Vorsitzende

gez. Birgit Wennmacher
Schriftführerin